ottostadt magdeburg

Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männer auf lokaler Ebene

Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Magdeburg 2015 – 2018



Inhaltsverzeichnis:

I Grußwort des Oberbürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten

II Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

III Ausgangssituation in der Landeshauptstadt Magdeburg

IV Aktionsplan 2015 – 2018 mit Schwerpunkten, Zielen und Maßnahmen

Handlungsbereich: Mitwirkung an Entscheidungsprozessen

Handlungsbereich: Teilhabe am Erwerbsleben

Handlungsbereich: Teilhabe an öffentlichen Ressourcen

Handlungsbereich: Wirksamkeit von Geschlechterstereotypen

Handlungsbereich: Gewalt im Geschlechterverhältnis

I Grußwort des Oberbürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie. Um die Kommunen und Regionen zu unterstützen, die Gleichstellung der Geschlechter in ihr Handeln zu integrieren und zu verwirklichen, hat der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene erarbeitet.

Mit ihrer Unterzeichnung haben sich mittlerweile mehr als 1380 Kommunen in 29 europäischen Ländern den Zielen der Charta verpflichtet. Auch die Landeshauptstadt Magdeburg zählt nun zu diesen Kommunen. Die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist der Landeshauptstadt schon seit Jahren ein wichtiges Anliegen. Es ist die grundlegende Forderung nach Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern, von Mädchen und Jungen sowie die Berücksichtigung ihrer Lebenswirklichkeiten und Bedürfnisse.

Mit dem Beitritt zur Charta hat sich die Stadt verpflichtet einen Aktionsplan aufzustellen, der wichtige Handlungsfelder für die Landeshauptstadt Magdeburg konkretisiert: die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen, die Teilhabe am Erwerbsleben, die Teilhabe an öffentlichen Ressourcen, die Wirksamkeit von Geschlechterstereotypen sowie die Gewalt im Geschlechterverhältnis.

Die Umsetzung und Fortschreibung des Aktionsplanes wird durch einen Beirat „Gleichstellung und Chancengleichheit" sowie durch den Ausschuss „Familie und Gleichstellung" begleitet.

Der vorliegende Aktionsplan gibt uns als Stadt die Möglichkeit, eine zeitgemäße und nachhaltige Gleichstellungspolitik zu gestalten.

Dr. Lutz Trümper
Der Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Magdeburg

Heike Ponitka
Gleichstellungsbeauftragte
Landeshauptstadt Magdeburg

II Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Mit Stand 2015 sind 35 bundesdeutsche Städte Unterzeichnerkommunen der Europäischen Charta. Die Unterzeichnerstädte anerkennen folgende Grundsätze des kommunalen Handelns:

1. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist Grundrecht.
2. Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen müssen bekämpft werden und die Gleichstellung von Frauen und Männern ist zu garantieren.
3. Die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft.
4. Die Beseitigung von Geschlechterstereotypen ist von grundlegender Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern.
5. Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokal-und Regionalregierungen ist für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erforderlich.
6. Entsprechend dotierte Aktionspläne und Programme sind notwendige Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Umsetzung der Europäischen Charta und der darin enthaltenen Verpflichtungen untergliedern sich in 30 Artikel, die in folgende Kapitel unterteilt sind:

- Demokratische Verantwortung
- Politische Rolle
- Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung
- Rolle als Arbeitgeber
- Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen
- Rolle als Dienstleistungserbringer
- Planung und Nachhaltige Entwicklung
- Rolle als Regulierungsbehörde
- Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen

Demokratische Verantwortung
Artikel 1

Politische Rolle
Artikel 2 – Politische Verantwortung
Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
Artikel 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung
Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
Artikel 7 – Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren

Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung
Artikel 8 – Allgemeine Verpflichtungen
Artikel 9 – Gender Assessment
Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierung oder Benachteiligungen

Rolle als Arbeitgeber
Artikel 11

Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen
Artikel 12

Rolle als Dienstleistungserbringer
Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen
Artikel 14 – Gesundheit
Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
Artikel 16 – Kinderbetreuung
Artikel 17 – Betreuung anderer Familienmitglieder
Artikel 18 – Soziale Kohäsion
Artikel 19 – Wohnraum
Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit
Artikel 21 – Sicherheit
Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt
Artikel 23 – Menschenhandel

Planung und Nachhaltige Entwicklung
Artikel 24 – Nachhaltige Entwicklung
Artikel 25 – Stadt- und Lokalplanung
Artikel 26 – Mobilität und Verkehr
Artikel 27 – Wirtschaftliche Entwicklung
Artikel 28 – Umwelt

Rolle als Regulierungsbehörde
Artikel 29 – Die Lokalregierung als Regulierungsbehörde

Städtepartnerschaften und Internationale Kooperationen
Artikel 30

III Ausgangssituation in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Landeshauptstadt Magdeburg setzt sich seit vielen Jahren für die Umsetzung der Gleichstellung und Chancengleichheit innerhalb der Stadt ein.

Bereits seit 1990 besteht das Amt für Gleichstellungsfragen der Landeshauptstadt Magdeburg, welches sich seither für die Chancengleichheit von Frauen und Männern sowohl intern für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung als auch extern für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt einsetzt.

Die Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene in Magdeburg wurde mit dem Stadtratsbeschluss-Nr. 1416 -48(IV)07 und dem Stadtratsbeschluss 441-015(VI) 15 beschlossen.

In den letzten Jahren gab es vielfältige Maßnahmen, um Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in der Stadt zu verankern. Dazu gehörten eine Schulung der Beigeordneten und Amtsleiter_innen der LH MD, die Vorstellung von Gender Mainstreaming / Gender Budgeting im Ausschuss für Familie und Gleichstellung, eine Information zum Thema an alle Fraktionen des Stadtrates sowie eine Information über die Umsetzung von Gender Mainstreaming/ Gender Budgeting durch die Senatsverwaltung Berlin in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters. Zur Umsetzung von Gender Budgeting wurde eine AG „Gender Budgeting" innerhalb der Stadtverwaltung gegründet.

Mit der Unterzeichnung der Urkunde am 25.11.2015 sowie der Einreichung sowohl der Urkunde als auch des vorliegenden Aktionsplanes an die EU in Brüssel bekennt sich die Landeshauptstadt Magdeburg auch weiterhin zur Umsetzung der Ziele der EU Charta für Gleichstellung von Frauen und Männer auf lokaler Ebene.

Ausgangssituation:
Magdeburg ist eine moderne wachsende Metropole in Mitteldeutschland mit hoher Wohnqualität durch den hohen Anteil an Grünflächen und die Nähe zur Elbe.
In der Stadt leben mit Stand September 2015 insgesamt 236.032 Menschen, davon 120.141 Frauen, 115.891 Männer.

Schwerpunkte in der Wirtschaftsentwicklung der Stadt liegen bei Forschung und Wissenschaft, Industrie, Handwerk und Kreativwirtschaft. Es besteht eine vielfältige Kultur-Kunst-und Sportlandschaft, ein umfangreiches Angebot an sozialen Einrichtungen und Kinderbetreuungs- und Bildungsangeboten und die Stadt bewirbt sich um den Zuschlag als Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2015. Ein hoher Anteil an vollzeitnaher Beschäftigung auch in der Wirtschaft wird in Magdeburg möglich, da die Landeshauptstadt Magdeburg über ein gut ausgebautes Kinder-betreuungsnetz verfügt.
Im September 2015 zogen 1.910 Menschen nach Magdeburg zu und 1.222 weg. Damit besteht ein Wanderungsplus von 688 Personen. In der Landeshauptstadt studieren insgesamt 18.000 junge Frauen und Männer an der Universität, der Hochschule sowie den zahlreichen Forschungsinstituten.

Politik
In Magdeburg besteht der Stadtrat in der aus 56 Sitzen davon sind 12 von gewählten Frauen besetzt und somit mit einem Anteil von 21,4%.

Die politischen Sitzverteilungen sind mit Stand September 2015 folgende:
17 Sitze für die CDU/FDP/ BfM, 13 Sitze für die SPD Stadtfraktion, 14 Sitze für die Partei Die LINKE-Gartenpartei, 6 Sitze für Bündnis 90/ Die Grünen und 6 Sitze für fraktionslose Stadträte.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt ist in 3 Wahlperiode Dr. Lutz Trümper (parteilos). Es bestehen 6 Dezernate, davon mit 5 Dezernenten und 1 Dezernentin besezt. Der Vorstand des Stadtrates besteht aus einem Vorsitzenden, Herrn Schumann(CDU) , einer Stellvertreterin, Frau Wübbenhorst (SPD) und einem Stellvertreter Herrn Bock(Die LINKE, GARTENPARTE).

Arbeitslosigkeit/ Bedarfsgemeinschaften
Die Arbeitslosenquote in Magdeburg beträgt im September 2015 gesamt 11.1%, davon 10,6% bei Frauen und 11,6% bei den Männern. Der Anteil der Arbeitslosen beträgt mit Stand September 2015 insgesamt 13.533 Menschen, darunter 6.126 Frauen und 7.407 Männer. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen beträgt 36 % , damit 1% weniger als im Vorjahr.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften liegt bei 18.567 Frauen, Männer und Kinder und damit bei 7,8%. Die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaft verringerte sich zwar zu 2014 um 201 Personen – ist aber immer noch ein großes Problem für die Betroffenen. Die Verringerung kann zusammenhängen mit der geringfügigen Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Magdeburg, dem Mindestlohn aber auch mit der älter werdenden Bevölkerung in der Stadt (Magdeburger Statistik, monatliche statistische Zahlen der LH MD, 09.2015)

Es werden vielfältige Angebote zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in Bedarfsgemeinschaften angeboten wie z.B. Wohnprojekte für Alleinerziehende Mütter und ihre Kinder, Familientreffen und soziale Begleitprogramme zur Integration in Arbeit, Angebote für Migranten/ Migrantinnen mit ihren Kindern, Lernwerkstätten/ Alphabetisierungskurse und Coaching sowie ein starkes Gemeinwesen in den stadtteilen. Auch Städtebauprogramme und die kontinuierliche Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen sind Verbesserungen-aber die Teilnahme am kulturellen Leben und am ÖPNV ist für die betroffenen Familien und besonders ältere Arbeitslose/ kranke Menschen in der Stadt ein Problem, das verbessert werden muss.

Es besteht seit über 20 Jahren ein Ausschuss für Gleichstellung und Familie und das Netzwerk Politischer Runder Tisch der Frauen als Interessenvertretung der Frauenvereine/ Projekte und Netzwerke sowie als Möglichkeit der politischen Partizipation für Bürgerinnen. Neben der Gleichstellungsbeauftragten sind auch die Kinderbeauftragte und der Behindertenbeauftragte der Stadt hauptamtlich und die Integrationsbeauftragte/ mit dem Integrationsbeirat sowie die Seniorenvertretung ehrenamtlich tätig.

Migration
Der Stand der ausländischen Menschen beträgt in Magdeburg im September 2015 insgesamt 13.080 Frauen, Männer und Kinder und somit 5,5%. Darunter befinden sich gesamt 28 % EU Bürger_innen, 11% ausl. Student_innen, 3% ausländische Beschäftigte, 8% anerkannte Flüchtlinge, 8% Asylbewerber, 4% ausreisepflichtige Flüchtlinge und 37% Menschen mit sonstige Aufenthaltsgründen.
In Magdeburg besteht ein ausgeprägtes Netzwerk an erfahrenen Organisationen/ Vereinen und Projekten zur Migrationsarbeit seit den 90 Jahren.

Die Situation um die erhöhte Aufnahme von Flüchtlingen auf Grund von Krieg und Armut in den Herkunftsländern in der Stadt seit August 2015 ist ein Problem, das mit der Umnutzung von Gebäuden und der Unterstützung von Land und Bund gelöst werden muss. Es besteht eine große Bereitschaft in der Magdeburger Bevölkerung zur Hilfe und Kooperation durch bestehende Migrations-Netzwerke, aber auch die Zunahme von Fremdenfeindlichkeit. Hier muss langfristig mit Empowerment und Basisarbeit dagegen gehalten werden und besonders die Angebote zum Thema Migration und Gender/ Rollenbilder in verschiedenen Kulturen greifen.

Stadtverwaltung

In der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt arbeiten 2.508 Beschäftigte, darunter 1.607 Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 64,07 Prozent. In Teilzeitbeschäftigung befinden sich insgesamt 998 Mitarbeiter_innen, darunter 804 Frauen (80,56 %). Wobei sich der überwiegende Anteil in vollzeitnahen Zeitanteilen (mehr als 32 Wochenstunden, die meisten sogar zwischen 35 und 38 Wochenstunden) bewegt. Der prozentuale Anteil an Frauen nach Qualifikationsstufen stellt sich wie folgt dar: im einfachen Dienst beträgt er 62,5%, im mittleren Dienst 60,02%, im gehobenen Dienst 72,14 % und im höheren Dienst sind es 46,20%. (laut Frauenförderplan der Stadt)

Gleichstellungspolitische Angebote

In der Landeshauptstadt besteht ein seit 25 Jahren aufgebautes Angebot an sozialen Beratungsangeboten sowie gleichstellungspolitischen Vereins- und Projektangeboten.
Die Stadt hält in Trägerschaft des Vereines Rückenwind e.V. ein Frauenhaus und eine Frauenberatungsstelle bei häuslicher Gewalt vor, der Verein Wildwasser e.V. berät von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen, das Projekt VERA der AWO berät und unterstützt besonders Frauen, die von Zwangsprostitution betroffen sind, Alleinerziehende werden z.B. in Projekten des ABV e.V. begleitet, das Volksbad Buckau/ Frauenzentrum Courage bietet Kultur aber auch Beratung für Frauen und Mädchen in verschiedenen Problemlagen an sowie der Deutsche Familienverband eine fachspezifische Begleitung im Projekt Pro Mann für Jungen und Männer.

Es bestehen Strukturen wie der Politische Runde Tisch der Frauen, der Mädchenfacharbeitskreis, der Jungen-facharbeitskreis, das Migrantinnennetzwerk und Arbeitsgruppen zur Umsetzung von Gender Budgeting/ Frauengeschichte und Frauen in die Politik.

Jährlich finden die Frauenaktionstage mit vielen Angeboten statt, der Frauen – und Männersporttag, der Internationale Mädchentag und Aktionen zum Internationalen Frauentag und Tag gegen Gewalt. Es existieren 2 Frauenorte (für die Begine Mechthild von Magdeburg sowie am Dom der 40. Frauenort in Sachsen-Anhalt für die Königin Editha - Gründerin der Stadt, Kaiserin Adelheid, Kaiserin Theophanu)

Jährlich wir der Adelheidpreis für Soziales Engagement der Stadt verliehen sowie der Editha- Sonderpreis für Unternehmerinnen. Seit 2014 besteht das Magdeburger Gründerinnenzentrum zur Unterstützung von Frauen in der Selbständigkeit und bei Existenzgründung und fachlicher Beratung.

IV Aktionsplan mit Schwerpunkten, Zielen und Maßnahmen

Der Aufbau des vorliegenden Aktionsplanes orientiert sich an den „Vorschlägen zur Erstellung von Gleichstellungs-Aktionsplänen zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" von der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen Büros. Der Aktionsplan definiert die fünf wichtigsten Handlungsfelder für die Bekämpfung von Gleichstellungsdefiziten in der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Handlungsfelder sind mit Zielen, den Bezug zu den Artikeln der EU-Charta und Maßnahmen untersetzt.

Die Maßnahmen sind entweder kontinuierlich laufende oder in einem Aktionszeitraum umzusetzende Maßnahmen.

Zu den Maßnahmen hat sich der Stadtrat bereits mittels Beschlüssen bekannt.

- Bericht zur konzeptionellen Ausrichtung von Angeboten gegen Folgen häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Magdeburg (I0305/12)
- Umsetzung des Gender Budgeting in der LH MD (DS0031/07)
- Maßnahmen gegen die Abwanderung junger Menschen, insbesondere qualifizierter Frauen (DS0085/13)
- 5. Fortschreibung des Frauenförderplans der LH MD (DS0282_14)
- Befragung von Fachkräften zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern und Jugendlichen und Eltern (Beschluss-Nr. 1843-64(V)13)
- Unterstützung des Christopher Street Day (Beschluss-Nr. 1844-64(V)13)
- Magdeburger Aktions- und Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN- Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (DS0488/11)
- Familienpolitische Leitlinien (DS0423_11)
- Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII (DS0201/15)

Die im Aktionsplan benannten Ziele und Maßnahmen sind in großen Teilen mit den vorhandenen Personal- und Finanzressourcen umsetzbar. Sollten zusätzliche Mittel notwendig sein, wird darüber im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Der vorliegende Aktionsplan soll zunächst für 2 Jahre gelten. Eine Auswertung und Fortschreibung wird dem Stadtrat im ersten Quartal 2018 vorgelegt.

Handlungsbereich: Mitwirkung an Entscheidungsprozessen

Auftrag:
Bei Entscheidungsprozessen wird auf den gleichen Zugang und die gleiche Teilhabe für Frauen und Männer aller Lebenslagen und -formen hingewirkt.

Warum:
Frauen sind bei öffentlichen Entscheidungen vielfach unterrepräsentiert: in der kommunalen Politik, in verantwortlichen Funktionen der öffentlichen Verwaltung und der privaten Wirtschaft, oftmals als Auftragnehmerin, manchmal bei Beteiligungsprozessen. Die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsmacht ist eine wesentliche Grundlage für Demokratie. Sie bietet gleiche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration und Wertschätzung. Darüber hinaus ist sie förderlich für eine größere Zielgruppensensibilität bei der Entwicklung einer Kommune. Sie trägt zur Erhöhung des Nutzwertes und der Alltagstauglichkeit von Entscheidungen bei und damit zu einem effektiven Mitteleinsatz.

Bezug zu den Artikeln:
Artikel 1, Artikel 2 – Politische Vertretung, Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben und Artikel 4 – Öffentliches Engagement für Gleichstellung der EU Charta

Ziel	**Maßnahme**	**Umsetzungs-zeitraum**	**verantwortlich**
Verankerung von Chancengleichheit als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung; Umsetzung des Aktionsplanes der EU-Charta	Beratung und Begleitung der Ämter bei der Umsetzung des Aktionsplanes; Zwischenbericht zur Umsetzung des Aktionsplanes; Auswertung und Fortschreibung des Aktionsplanes	laufend 2017 Ende 2017	Gleichstellungsamt alle Fachämter, Gleichstellungsamt alle Fachämter, Gleichstellungsamt
Erhöhung des Interesses von Kindern und Jugendlichen für kommunalpolitische Entscheidungsprozesse und Teilnahme am öffentlichen Leben	Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur stärkeren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik der Landeshauptstadt;	2016 – Erarbeitung und Stadtratsbeschluss; Umsetzung laufend	Jugendamt, Kinderbeauftragte
Beteiligung von Mädchen und Jungen am Jugendhilfe-planungsprozess	Durchführung von regionalen Workshops und Befragungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern;	laufend	Jugendamt, Stabsstelle JHP,
Beteiligung behinderter Frauen und Männer	Umsetzung der Leitlinie 8 – Gesellschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung (Aktionsplan DS0488/11)	laufend	Aktionsplan DS0488/11

Handlungsfeld: Teilhabe am Erwerbsleben

Auftrag:
Es wird auf den gleichen Zugang und die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben hingewirkt.

Warum:
Frauen haben ihren Zugang zur Erwerbstätigkeit verbessert, doch sind sie noch immer unzureichend in den Arbeitsmarkt integriert. Bestens ausgebildet stoßen sie in hohem Maße auf Arbeits-, Lebens- und Einkommensbedingungen, die am Modell der Kleinfamilie mit männlichem Allein- oder Haupternährer ausgerichtet sind. Von Frauen wird nach wie vor der Hauptanteil an Kindererziehung und Haushaltsführung erwartet, aus diesem Grund nehmen Frauen das Elterngeld häufiger und länger in Anspruch als Männer und verkürzen Frauen viel häufiger ihre Arbeitszeiten als Männer. Dies gilt nicht nur für die Erziehung von Kindern, sondern auch für die Pflege von Angehörigen. Es gibt weiterhin eine Diskrepanz in der Entlohnung zwischen Männern und Frauen bzw. in der Anerkennung und Entlohnung typischer „Frauen- und Männerberufe".

Bezug zu den Artikeln:
Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeberin, Artikel 16 – Kinderbetreuung, Artikel 17 – Betreuung anderer Familienmitglieder, Artikel 27 – Wirtschaftliche Entwicklung

Ziel	**Maßnahme**	**Umsetzungs-zeitraum**	**verantwortlich**
Familienfreundliche Stadt / Familien in der Stadt halten	Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen familienpolitischen Leitlinien (DS0423_11)	laufend	DS0423_11
	Vorhalten von bedarfsgerechten Kita-Plätzen und Unterstützung von Tagesmüttern	laufend	Jugendamt, KGM
Verbesserung von Zugängen zur Wirtschaftsförderung und mehr Frauen als Gründerinnen gewinnen	Umsetzung der DS „Maßnahmen gegen die Abwanderung junger Menschen" (DS0085/13)	laufend	Dezernat III
Sensibilisierung für die Lohnungleichheit von Frauen und Männern	Teilnahme am Aktionstag „equal pay day"	jährlich	Gleichstellungsamt
Weiterentwicklung der Stadt zur behinderten-freundlichen Arbeitgeberin	Umsetzung der Leitlinie 2 – Arbeit und Beschäftigung des Aktionsplans (DS0488/11)	laufend	FB 01 Behinderten-beauftragter

Handlungsfeld: Teilhabe an öffentlichen Ressourcen

Auftrag:
Einrichtungen und Dienstleistungen des öffentlichen Lebens sind für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer unabhängig von Lebenslagen und –formen gleich attraktiv und zugänglich. Es wird auf eine gerechte Ressourcenverteilung hingewirkt.

Warum:
Die Verausgabung öffentlicher Mittel auch im Sinne der Gleichstellung entspricht nicht nur der Selbstverpflichtung der Stadt im Rahmen der EU-Charta, sondern stärkt ebenso die Legitimation und zielgruppensensible Fachlichkeit ihres Handelns. Darüber hinaus verpflichtet Artikel 3, Absatz 2 Grundgesetz den Staat, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Bezug zu den Artikeln:
Artikel 7 – Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren; Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste; Artikel 18 – Soziale Kohäsion; Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit; Artikel 25 – Stadt- und Lokalplanung

Ziel	**Maßnahme**	**Umsetzungs-zeitraum**	**verantwortlich**
Geschlechtergerechte Verteilung von öffentlichen Ressourcen	Umsetzung von Gender Budgeting in der Stadtverwaltung (DS0031/07)	laufend	FB 02, alle beteiligten Fachämter, Gleichstellungsamt
Verbesserung des Zuganges am öffentlichen Leben von Frauen und Männern mit Behinderungen	Umsetzung der Leitlinien 3-Bildung, 4 – Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur und 6 – kulturelles Leben, Freizeit und Sport aus dem Aktionsplan (DS0488/11)	laufend	Dez. IV Dez.VI Behinderten-beauftragter
Verbesserung des Zuganges von Frauen und Männern am öffentlichen Leben mit Migrationshintergrund und ausl. Menschen	Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Integration	Stadtrats-beschluss 2016	Stabsstelle V/II
	Öffentlichkeitsarbeit mehrsprachig anbieten	laufend	alle beteiligten Fachämter, Gleichstellungsamt
	Regelmäßige Netzwerkveranstaltungen für eine bessere Integration von Flüchtlingskindern, und –familien durchführen	laufend	Dezernat V
	Regelmäßige Netzwerktreffen zur Integration von Jugendlichen in vorhandene Angebote der Jugendarbeit /-sozialarbeit	Auftaktveranstaltung Ende 2015; regelmäßige regionale Vernetzung	Jugendamt, Gleichstellungsamt

Erhöhung des Anteils von Frauen in Sportstätten /Sportangeboten	Weiterführung des Frauensporttages	jährlich	FB Schule und Sport
Gleichberechtigung als Querschnittsaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe verankern	Umsetzung des entsprechenden Leistungsprofils der JHP 2016 – 2020 (DS0201/15)	2016 – 2020	Jugendamt
Stadtentwicklung/ Umsetzung von Integrierten Stadtentwicklungs-konzepten/	Fortführung der Abstimmungen zum Thema	laufend	Stadtplanungsamt

Handlungsfeld: Wirksamkeit von Geschlechterstereotypen

Auftrag:
Geschlechtsrollenklischees werden aktiv außer Kraft gesetzt.

Warum:
Stereotype Geschlechtsrollenklischees unterstützen die Vorstellung getrennter weiblicher und männlicher Wertehimmel. Diese Konzepte gehen von der Über- und Unterlegenheit eines Geschlechts aus und der mit diesem Geschlecht verbundenen Werte. Geschlechterklischees tragen dazu bei, Verantwortungen im öffentlichen und privaten Leben aufgrund des Geschlechts zuzuordnen.

Eine prosperierende Gesellschaft schafft positive Geschlechterbilder und –beispiele, sie trägt dazu bei, Handlungsmöglichkeiten und –perspektiven für die Einzelnen zu verbessern. Sie setzt sich für die Abschaffung aller Formen direkter und indirekter Diskriminierung ein und wirkt Herabsetzungen und Ausgrenzungen von Personen, Personengruppen, Lebensformen und Lebenslagen jeder Art entgegen.

Bezug zu den Artikeln:
Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype; Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen;

Ziel	**Maßnahme**	**Umsetzungs-zeitraum**	**verantwortlich**
Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache in der LH MD und besonders in der Öffentlichkeitsarbeit in der LH MD	Vermeidung von Geschlechterstereotypen bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt (Sprache, Bildauswahl, etc.)	laufende Umsetzung	Pressestelle alle Fachämter
Unterstützung bei der Überwindung geschlechtsspezifischer Rollenstereotype	Umsetzung von Mädchen- und Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe	laufend	Jugendamt

und bei der Verwirklichung eigener Lebensentwürfe von Mädchen und Jungen	Qualifizierung und fachliche Begleitung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und von Kindertagesstätten zur Unterstützung ihrer Genderkompetenz	laufend	Jugendamt, Gleichstellungsamt
	Durchführung mind. einer Fachtagung zur geschlechtsspezifischen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe	laufend	Gleichstellungsamt Jugendamt
	Unterstützung der Arbeit des Mädchen- und Jungenarbeitskreis der Stadt	laufend	Gleichstellungsamt Jugendamt
stärkeres Sichtbarmachen von Frauen in der Geschichte der LH MD	Ausbau der Frauenorte und Erarbeitung eines Frauenstadtplanes/ Informationsmaterials über die Frauengeschichte der Stadt	bis 2017	Amt für Gleichstellungs-fragen in Kooperation mit den Fachämtern und der OvG / Vereinen der LH MD
Abbau des stereotypen Berufswahlverhaltens von Mädchen und Jungen	Unterstützung und regelmäßige Teilnahme der Stadt am „girls- und boysday“	laufend	Fachämter, Gleichstellungsamt Projekte der LH MD
Verbesserung der Lebenssituation von lesbischen, schwulen und transgender Menschen	Befragung der Fachkräfte zur Lebenssituation Umsetzung eines Maßnahmekatalogs für die Stadt	2015 - 2016	Gleichstellungsamt Dezernat V
Unterstützung von ausländischen Mädchen und Jungen und Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund bei der Integration	Durchführung von Veranstaltungen zum Kultur- und Rollenverständnis in Deutschland	laufend	Jugendamt, Gleichstellungsamt

Handlungsfeld: Gewalt im Geschlechterverhältnis

Auftrag:
Es wird auf Gewaltfreiheit im Geschlechterverhältnis hingewirkt.

Warum:
Objektive und subjektive Sicherheit in einer Stadt sind wichtige Faktoren für das persönliche Wohlempfinden und die Wohnortwahl. Sicherheit spielt außerdem eine Rolle bei der Wahl des Wirtschaftsstandortes. Es geht um den erlebten Schutz der psychischen und physischen Integrität von Frauen und Männern im öffentlichen und privaten Raum.

Die Prävention von jeder Art von Gewalt im privaten und im öffentlichen Raum zu optimieren, bleibt die kontinuierliche Herausforderung. Genauso die Sicherung des benötigten Schutzes und der Unterstützung für die Opfer jeder Art von Gewalt, wie auch eine angemessene Inverantwortungsnahme von Tätern und Täterinnen. Ebenso wichtig ist die Unterstützung der Tatverantwortlichen, in Zukunft keine Gewalt mehr einzusetzen.

In der Landeshauptstadt wurde bereits 2012 der „Bericht zur konzeptionellen Ausrichtung von Angeboten gegen die Folgen häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Magdeburg" in den Stadtrat eingebracht. In diesem Bericht sind u. a. alle relevanten Daten zur Thematik enthalten. Ein Bericht zum Umsetzungsstand erfolgte Anfang 2015 im Stadtrat.

Die Landeshauptstadt Magdeburg kann auf Netzwerk vorhandener Hilfsangebote zum Schutze von häuslicher und sexualisierter Gewalt zurückgreifen. Vorhandene Ansätze und Maßnahmen aus dem gemeinsam mit den Partner_innen entwickelten Konzept / Bericht müssen umgesetzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Im Bericht werden zwölf Maßnahmen beschrieben, welche auf die Prävention, den Schutz, die Beratung und die Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt zielen. Eine effiziente Zusammenarbeit des gesamten fachlichen Netzwerkes der Stadt ist bei der Bewältigung dieser Aufgabe unablässlich. Gerade im Hinblick auf aktuelle Themen, wie die sich ändernden Strukturen bei der Polizei oder die zunehmende Betroffenheit von ausländischen Mädchen und Frauen, ist der Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung von verlässlichen Kooperationsstrukturen eine besondere Herausforderung.

Bezug zu den Artikeln:
Artikel 21 – Sicherheit; Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt

Ziel	**Maßnahme**	**Umsetzungs-zeitraum**	**verantwortlich**
Prävention und Schutz von Opfern vor häuslicher Gewalt in der LH MD	Konsequente Umsetzung der kommunalen Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Maßnahmen des Hilfesystems für Opfer von häuslicher Gewalt	laufend	Dezernat V, Gleichstellungsamt Beauftragte
	Information zum Entwicklungsstand und zur Fortschreibung der I0305/12 an den Stadtrat	Einbringung in den Stadtrat 2017	

Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt- Berücksichtigung der besonderen Lebenssituation von Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen mit Behinderungen	Teilnahme an internationalen Aktionen/ Auswertungen von Studien Förderung und Unterstützung der Vereine und Mitarbeit im KIJUMA	jährlich	Sozialamt Jugendamt Gleichstellungsamt
Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	Unterstützung von Betroffenen - Beratung und Begleitung, Einhaltung des AGG, Umsetzung der Dienstanweisung zur Abwehr von Mobbing, Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung	laufend	Personal- und Organisations-service und alle Fachämter

Ponitka / Diestelberg
Amt für Gleichstellungfragen